

„Die Anordnung des Stoffes wurde insofern leicht abgeändert, als der epigraphische Teil aus praktischen Gründen als sechstes Buch ans Ende des Ganzen verlegt wurde.“

Das erste Buch behandelt S. 1—120 Wesen, Geschichte, Quellen und Bestand der christlichen Archäologie, das zweite die altchristliche Architektur bis S. 238, das dritte bis S. 477 Malerei und Symbolik, das vierte bis S. 565 die altchristliche Plastik, das fünfte bis S. 658 Kleinkunst und Handwerk und das sechste bis S. 780 epigraphische Denkmäler nebst einem Anhang über altchristliche Ostraka und Papyri. Nebstdem findet man S. XI—XVII ein Verzeichnis der Abbildungen und S. 781—814 ein alphabetisches Register.

Da der Verfasser bereits mehrere archäologische Werke herausgegeben hat, ja auch selber als Forscher aufgetreten ist, so läßt sich von vornherein erwarten, daß das in Rede stehende Werk sehr instruktiv und ganz verläßlich sein werde. Auch kennt er genau die einschlägige Literatur und weiß oft anzugeben, welche diesbezügliche Publikation demnächst wieder zu erwarten stehe, so daß er offenbar immer auf dem Laufenden ist und mit ihm der Leser. Er betont mit Recht, daß man in ältester Zeit auf das Heidnische Bedacht nehmen müsse, dann auf das Jüdische und überhaupt auf den Orient; er wird nicht müde, das immer wieder im einzelnen nachzuweisen, so z. B. daß der kirchliche Zentralbau von den Rotundenmausoleen des Heiden- und Christentums zu lernen hatte, „wenn sie nicht gar die direkten Vorbilder waren“, oder daß der romanische Stil vieles vom Orient entlehnt habe u. dgl. Gut erklärt er das Entstehen der Basiliken, die Orientierung oder Ostriechung der Kirchen, die Anlegung von Unterkirchen oder sogenannten Krypten, „von Doppeltürmen und die Behandlung der Hauptapsis und ihrer Nebenhäupten“. Betreffs der ältesten Bildtypen liegen im liturgischen „Gebete die Wurzeln der ersten Kunstbetätigung“; auch die Schrift- und Väterstellen erklären vieles. Bei den Grabbildern hat man stets den Jenseitsgedanken im Auge zu behalten; die Seele wird als betende Figur („Orans“) dargestellt. Interessant ist das über die ältesten Kreuzifix- und Marienbilder Beigebrachte. Die ältesten Beispiele geflügelter Engel stammen vom Anfang des vierten Jahrhunderts. Auf Sarkophagen des fünften Jahrhunderts begegnen uns zuerst die Schlüssel Petri, vom Ende des sechsten als ständiges Attribut. „Die Kultkleider unterscheiden sich im Urchristentum nicht wesentlich von den Profankleidern und wurden uns in dieser Form übermittelt. . . . Sie waren die guten Straßenkleider des gebildeten Mannes, hörten aber beim Wechsel der Mode allmählich auf, dem gewöhnlichen Leben zu dienen, und blieben dann dem konservativen Charakter der Kirche bald ausschließlich dem liturgischen Gebrauch reserviert.“ Dergleichen Sätze werden durch viele Beispiele erklärt, so daß man nicht mit bloß mutmaßlichen, sondern wohlbegründeten Erklärungen bereichert wird. Die sogenannten Blutfläschchen sind nicht stets solche und daher kein sicheres Zeichen eines Märtyrergabes. Sehr interessant sind die verschiedenen Inschriften und deren Erklärungen; letztere sind leider nicht immer beigelegt, wie auch nicht für Fachausdrücke beim ersten Vorkommen, z. B. Ostraka-Inschriften auf Scherben; später wird die Sache dem Leser freilich klar. Der Verfasser will eben im verhältnismäßig engen Raume recht viel Interessantes beibringen, drückt sich daher stets möglichst kurz aus und bedient sich oft der Abkürzungen, die jedoch bereits S. VIII angegeben sind.

Steinerkirchen a. d. Traun P. Joh. Geistberger, Pfarrer.

- 15) **Staatsbürgerliche Erziehung.** Prinzipienfragen politischer Ethik und politischer Pädagogik. Von Fr. W. Foerster, o. ö. Professor der Pädagogik an der Universität Wien. Zweite, vermehrte und umgearbeitete Auflage (VI u. 200) Leipzig 1914, Teubner. M. 3.—; geb. M. 3.60

Die erste Auflage dieser Schrift war die Wiedergabe eines in der Dresdener Gehe-Stiftung gehaltenen Vortrags (12. März 1910); aus dem Vortrag ist nun ein ansehnliches Buch geworden. Sein Zweck ist im Untertitel deutlich bezeichnet: Foerster will der ethischen und pädagogischen Seite des heute viel behandelten Problems auf den Grund sehen, während die meisten übrigen Schriften über „staatsbürgerliche Erziehung“ entweder nur die didaktische Seite berücksichtigen oder, wenn das Erziehliche und Sittliche auch berührt wird, doch nicht tief genug zu den letzten Grundsätzen vordringen. Der erste Teil des Buches beantwortet die Frage, worin eigentlich das Wesen staatlicher Kultur bestehe und welche also die richtige Ethik einerseits des Staatsbürgers, anderseits des Regierenden sei; der zweite Teil zeichnet und kritisiert die verschiedenen Methoden und Stufen der staatsbürgerlichen Erziehung, bestimmt besonders ausführlich das Verhältnis der sozialen Bestrebungen zur staatsbürgerlichen Erziehung und schließt mit einer nachdrücklichen Erinnerung an die Unentbehrlichkeit der Religion für den Staat.

Wie ist nun über diese neueste Arbeit Foersters zu urteilen? Zunächst muß beachtet werden, daß eine gerechte Würdigung unmöglich wäre, wenn nur einzelne Abschnitte oder auch etwa der ganze erste Teil allein gelesen würden. Der vom Verfasser auch hier eingeschlagene Weg der „Induktion“ bringt es mit sich, daß die angeschnittenen Fragen nur schrittweise erledigt werden; gerade die Hauptsache, nämlich die Bedeutung der Religion Christi auch für das Staatsleben und für die staatsbürgerliche Erziehung, gelangt erst gegen Schluß, dann aber um so wirksamer, zur vollen Klarstellung. Ferner darf, wie bei den früheren Schriften Foersters, so auch bei der vorliegenden Arbeit, nicht vorausgesetzt werden, daß der Verfasser etwa ein den katholischen Anforderungen allseitig genügendes Buch hätte schreiben wollen; gegen eine derartige Voraussetzung hat Foerster selbst wiederholt sich verwahrt. — Mit diesem Vorbehalt wird man also auch die „Staatsbürgerliche Erziehung“ Foersters mit Freuden begrüßen und nur wünschen können, daß den hier vertretenen idealen Ansichten und sehr beachtenswerten Vorschlägen insbesondere radikal gerichtete Pädagogen und Politiker möglichst viel Aufmerksamkeit schenken. Freilich stehen aber die tatsächlichen Verhältnisse im staatlich-politischen Getriebe seit geraumer Zeit fast überall so, daß sich die Frage aufdrängt, ob denn manches Urteil Foersters über Gegenwarterscheinungen wie über längst Vergangenes nicht doch zu optimistisch sei (z. B. S. 27, daß die überall sich zeigende Unbotmäßigkeit sich im Grunde nur gegen eine einseitig repressiv-polizistische Art der Autoritätshandhabung richte, nicht gegen das Prinzip der Unterordnung; S. 54: Die Einschätzung der Kantischen Idee von „Selbstgesetzgebung“! S. 147: Diese Bewertung würde die französische Déclaration des Droits de l'homme nur dann vielleicht in einem gewissen Sinne verdienen, wenn vollständig von der historischen Grundlage abgesehen werden könnte; wie es aber damit steht, lese man z. B. im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft III², 1089 ff.).

Reiche Anregung kann dem Buch auch der katholische Pädagoge und sogar der Seelsorger entnehmen, weil es so feinsinnig auf viele Eigenheiten des modernen Menschen und des heutigen Gemeinschaftslebens aufmerksam macht, ohne deren Kenntnis auch der Priester in seiner Wirksamkeit behemmt wäre. Zum Anregendsten gehören die Ausführungen Foersters über die Kunst, unbestechliche Wahrhaftigkeit und Konsequenz mit größter Liebe zu verbinden (z. B. S. 120 ff.).

Die Ergänzungen und Abänderungen, die vom katholischen Standpunkt aus an der „Staatsbürgerlichen Erziehung“ wünschenswert wären, müßten hauptsächlich die historischen Bemerkungen betreffen. Dabei würde sich noch klarer herausstellen, daß viele der wirklich brauchbaren Vorschläge der neueren Pädagogik nicht neu sind, sondern längst ausgesprochen und auch praktiziert worden und nur durch Verschulden einer einseitigen Ge-

schichtschreibung in Vergessenheit geraten sind (z. B. der auf S. 28, 29, 30, 31, 34, 35 beklagte Mangel an Theorien und praktischen Regeln über die Kunst des Regierens und Befehlens kann die kirchliche Literatur, angefangen von den Pastoralbriefen des heiligen Paulus bis auf die Konstitutionen der jüngsten religiösen Genossenschaften, nicht treffen). Eine weitere notwendige Ergänzung einer grundlegenden Schrift über „staatsbürgerliche Erziehung“ wäre eine, wenn auch kurze, doch solid begründete Darlegung der Aufgaben und des Wesens des Staates; denn die mannigfaltigen irrtümlichen Vorstellungen hierüber sind die tiefste Ursache der unerfreulichen Erscheinungen, die Förster sehr zutreffend als „staatsbürgerliche Unkultur“ bezeichnet hat.

Jnnbruck.

J. Krus S. J.

- 16) **Moraltheologie.** Von Franz Adam Göpfert, Universitätsprofessor in Würzburg. II. Band. Siebente, verbesserte Auflage, besorgt von Dr Karl Staab, Regens am Priesterseminar Würzburg. (X und 514) Paderborn 1914, Ferdinand Schöningh. M. 5.—; geb. M. 6.20

„Die siebente Auflage fertigzustellen, war dem Verfasser leider nicht mehr gegönnt, mitten in der Arbeit an der Herausgabe des zweiten Bandes mußte er die Feder weglegen; doch hat er die beabsichtigten Aenderungen und Verbesserungen für die Auflage überall noch selbst angebracht“ (Vorwort). Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf neuere Fragen aus dem Rechtsgebiete (Versicherungswesen) oder der christlichen Sozialwissenschaft; für letztere wurde vielfach Schindler herangezogen. Bei den Literaturangaben (in den Fußnoten) sind möglichst die neuesten Auflagen berücksichtigt. Der Umfang des Werkes hat nur um (II und) 5 Seiten zugenommen, der Preis um 80 Pfennig. An der Anlage des Werkes wurde aus Pietät vom Herausgeber nichts geändert.

§. 465 n. 282 könnte auf das Dekret der S. C. Consist. „Docente Apostolo“ vom 18. November 1910 (A. A. S. II, 910) betreffend die Leitung von Kreditvereinen durch Geistliche wenigstens verwiesen werden. §. 75, 3. 10, v. u. lies Unterart statt Unart; §. 219 Ann. Cathrein und Walter.

Linz.

Dr Johann Gföllner.

- 17) **Casus Conscientiae ad usum confessoriorum compositi et soluti** ab Augustino Lehmkuhl S. J. Vol. I (VIII et 578); Vol. II (615). Editio quarta correcta et aucta. gr. 8°. Freiburg 1913, Herder. M. 16.— = K 19.20; geb. in Halbfranz M. 20.— = K 24.—

Die vor sieben Jahren erschienene letzte Auflage dieser Sammlung von Gewissensfällen erheichte eine teilweise Aenderung einzelner Lösungen in Hinsicht auf manche inzwischen erlassene Bestimmungen namentlich bezüglich des Ehe- und Ordensrechtes, sowie der heiligen Kommunion; ebenso ließen manche Neuerscheinungen des modernen Kulturlebens auch die Aufnahme entsprechender Pastoralfälle angezeigt erscheinen. So bringt der erste Band je einen neuen casus über Entlassung und Austritt von Novizen (81 a), über Unerlaubtheit und staatliche Inkompetenz betreffs Vasectomie (100 a), sowie über Fastendispens für Schiffer (304 a); eine noch größere Anzahl von Neuaufnahmen enthält der zweite Band: Disposition zur öfteren Kommunion (42 a) — Kinderkommunion (43 a u. b) — Sponsalien (241 a, b, c und 246 a) — Mischehe (265 a) — Eheaffinitz (285, 5 Fälle).

Wir möchten das ausgezeichnete Werk in der Hand nicht nur der angehenden, sondern auch der erfahrenen Beichtväter und Seelsorger wissen; in kurzer Frist können sie sowohl die grundlegenden Prinzipien der Moral- und Pastoraltheologie übersichtlich wiederholen als auch deren richtige und oft schwierige Anwendung auf die verwickelten Fälle der Praxis leichter lernen.

Linz.

Dr Johann Gföllner.